

Beschluss (gegen die Stimme von FDP BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
3. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplanes Kreisverwaltungsreferats werden mit Wirkung vom 01.11.2023 20 befristete Stellen (VZÄ), für die Dauer von 3 Jahren ab Besetzung, geschaffen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wirdbeauftragt, die Einrichtung von 20 Stellen (VZÄ) befristet für die Dauer von 3 Jahren ab Besetzung sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stellenbedarf zu evaluieren, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung der 20 befristeten Stellen hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 2.942.977 € (in 2025: 1.605.260 €; in 2026: 1.337.717 €) in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Das Produktkostenbudget

erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 16.000 € für das Jahr 2025 und 13.333 € für das Jahr 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag in Höhe von 29.333 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für drei Jahre befristeten jährlichen Mehreinnahmen i. H. v. 2.550.000 € ab dem Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 2.5 dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald die Notwendigkeit für weitere Flächenanmietungen am Standort Ruppertstraße 11 und 19 besteht.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.